Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 188/2013

Sitzung vom 3. Juli 2013

792. Postulat (Verzicht auf Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in kantonalen Verpflegungsbetrieben)

Kantonsrat Andreas Hauri und Kantonsrätin Denise Wahlen, Zürich, sowie Kantonsrat René Gutknecht, Urdorf, haben am 17. Juni 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in den kantonalen Verpflegungsbetrieben (Kantinen/Personalrestaurants in Kantonsschulen, Hochschulen, Spitälern, Verwaltung), bei gleichbleibendem Budget der Betriebe, auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann. Stattdessen soll nur Fleisch mit Label «Bio-Suisse» oder strenger verwendet und die Verpflegung vermehrt durch fleischlose Menüs ergänzt werden.

Begründung:

Die Ernährung ist für einen Drittel der konsumbedingten Treibhausgas-Emissionen in Europa verantwortlich. Insgesamt hat dieser Bereich einen grösseren Anteil am Klimawandel als der Bereich Wohnen oder Verkehr. Der grösste Teil im Bereich Ernährung geht auf das Konto der Fleischproduktion (Tukker et al., [2006] European Communities [Treibhausgas-Emissionen über den Konsum einer europäischen Person]). Die Massentierhaltung produziert damit weltweit mehr Treibhausgase als die Verkehrs- und Transportbranche. Zudem führt die intensive Landund Viehwirtschaft zu einer hohen Belastung der Böden und Gewässer und schädigt die Umwelt schwer.

Mit der bewussten Steuerung des Fleischkonsums in den kantonal geführten Verpflegungsbetrieben und der Förderung von fleischlosen Angeboten kann die klimafreundliche Ernährung einen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses leisten. Das Postulat verlangt keinen Verzicht auf Fleisch in den kantonalen Gastrobetrieben, sondern die ausschliessliche Verwendung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung nach «Bio-Suisse»-Richtlinien oder strenger («Schweizer Biofleisch»). Parallel dazu soll täglich mindestens eine fleischlose Menüvariante angeboten werden, die ebenfalls den Eiweissbedarf deckt. Diese Änderung soll in den jeweiligen Verpflegungsstätten budgetneutral vollzogen werden. Mit dieser Massnahme sollen zwei Ziele erreicht werden: Erstens ist Fleisch von «Bio-Suisse» generell teurer und führt über die Preissteuerung zu einer

Reduktion des Fleischkonsums pro Kopf und zweitens wird eine Förderung von Fleisch aus artgerechter, biologischer Tierhaltung bewirkt. Beide Effekte führen zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Zum nachhaltigen Geniessen gehört neben dem vermehrten Angebot von vollwertigen, fleischlosen Menüs auch die Verarbeitung der sogenannten Reststücke, die günstig sind und durch langes Schmoren zu geschmackvollen Leckerbissen verarbeitet werden können (z. B. Braten, Haxen, Voressen, Hackfleischgerichte). Diese Massnahmen erlauben das Einhalten der Budgetvorgaben.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Andreas Hauri und Denise Wahlen, Zürich, sowie René Gutknecht, Urdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Konsumentinnen und Konsumenten von heute sollen selbst über die Auswahl seines Menüs entscheiden können. Die Fähigkeit abzuschätzen, welche Folgen eine solche Wahl für sie selbst und für die Umwelt hat, kann vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt auch für die Kompetenzen und Fähigkeiten der Fachleute, die in den vom Kanton und oder seinen Anstalten betriebenen Verpflegungsstätten tätig sind. Bereits heute bieten fast alle diese Betriebe immer auch eine vegetarische Mahlzeit an. Ob bei Menüs mit Fleisch solches aus inländischer Bioproduktion verwendet werden kann, ist auch eine Frage des Preises: Es steht den Betrieben frei, solche Gerichte anzubieten und bei entsprechender Nachfrage auch dauernd im Angebot zu halten.

Spitalkantinen, die Mensen der Universität und der Schulen und verschiedene weitere Restaurationsbetriebe in kantonalen Anstalten stehen in einem gewissen Umfang auch in Konkurrenz zu den Angeboten privater Gaststätten. Vorgaben oder gar Vorschriften über die Verwendung oder Bevorzugung einzelner Lebensmittel würden die öffentlichen Betriebe benachteiligen.

Bei dieser Sachlage erscheinen Vorgaben an die kantonalen Verpflegungsbetriebe zur Steuerung des Fleischkonsums oder zur Menüplanung allgemein nicht angebracht. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi